

Assistierten Suizid zulassen?

Obwohl im September der Verfassungsgerichtshof über eine mögliche Lockerung des Verbotes der Sterbehilfe entscheiden soll, wird das Thema öffentlich wenig diskutiert. ehe & familien hat zwei unterschiedliche Meinungen aus katholischen Kreisen dazu eingeholt.

Während es in anderen Ländern erlaubt ist gewerbliche Sterbehilfe anzubieten, ist in Österreich Sterbehilfe in Form der Tötung auf Verlangen oder der Mitwirkung am Selbstmord (assistierter Suizid) strafrechtlich verboten. Aktuell liegt ein Antrag beim Verfassungsgerichtshof vor, mit dem die „Österreichische Gesellschaft für ein humanes Lebensende“ versucht, das strikte Verbot der Sterbehilfe zu kippen. Im September sollen die Verfassungsrichter über diesen Antrag entscheiden. Konkret geht es um die beiden Paragraphen 77 und 78 im Strafgesetzbuch – Mitwirkung am Selbstmord und Tötung auf Verlangen –, die aufgehoben werden sollen.

Während die Befürworter und Initiatoren durch den Antrag ein „Sterben in Würde“ erhoffen, warnen Gegner vor einem Dammbruch. Sie fürchten, aus dem „Recht zu sterben“ könnte eine Pflicht



Sterben an der Hand statt durch die Hand ist das Credo der Bischofskonferenz.

werden und pflegebedürftige und unheilbar kranke Menschen massiv unter Druck gesetzt werden. Sie verweisen auf die Geschäftsinteressen der Sterbehilfeorganisationen und die steigenden Zahlen aus Ländern, wo geschäftsmäßige Suizidhilfe erlaubt ist. Diese wird mittlerweile nicht mehr nur auf unheilbar kranke Personen angewendet, sondern auch bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, Kindern und Jugendlichen.

Die Gegner, so auch der Familienverband, verweisen stattdessen auf die Notwendigkeit, die Palliativ- und Hospizpflege weiter auszubauen, dies ist auch im aktuellen Regierungsprogramm geplant: Darin ist vorgesehen, Palliativmedizin und Hospize in die Regelfinanzierung zu überführen und deutlich auszubauen. Eine Maßnahme, die vom Familienverband befürwortet wird.

pro +



Eva-Maria Kaiser, Vorstandsmitglied Verband Katholischer Publizistinnen und Publizisten

An der Hand, nicht durch die Hand eines Menschen sterben: So lautet das Credo der österreichischen Bischöfe seit Kardinal Franz König. Wenn es immer so einfach wäre. Doch das Lebensende kann grimmig sein. Dabei muss man gar nicht erst an unerträgliche Schmerzen und Siechtum denken. Dagegen hat die in Österreich erfreulich hoch entwickelte Palliativmedizin Mittel zur Hand. Doch was, wenn jemand sein Ende selbst bestimmen möchte, angesichts einer unheilbaren Krankheit; weil man im Alter des Lebens überdrüssig ist? Der deutsche Verfassungsgerichtshof hat im Februar das Verbot der (geschäftsmäßigen) Sterbehilfe gekippt. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben sei Ausdruck der persönlichen Autonomie. Das ist schön formuliert und passt für eine moderne säkulare Gesellschaft. Nicht jeder mag an einen obersten Hüter über Leben und Tod glauben. Das schließt auch die Freiheit mit ein, sich selbst das Leben zu nehmen und dafür die Hilfe anderer in Anspruch zu nehmen. In Berlin hat die politische Debatte, wie der assistierte Suizid konkret in Gesetzestext gegossen wird, gerade erst begonnen. Auf ein enges Korsett ist zu hoffen, auch im Hinblick auf Österreich. Denn trotz aller Autonomie des modernen Menschen: Das Geschäft mit dem Tod kann keiner wollen.

contra



Franz-Joseph Huainigg, Vorstandsmitglied von aktion leben österreich, ehem. Abgeordneter zum NR

Der Wunsch zu sterben hängt meistens mit Perspektivlosigkeit, Schmerzen und Einsamkeit zusammen und muss daher als Hilferuf für eine Verbesserung der Lebenssituation gesehen werden. Die Frage ist, wie dieser scheinbaren Ausichtslosigkeit begegnet werden kann?

Bei der parlamentarischen Enquetekommission „Würde am Ende des Lebens“ 2015 sind alle Parteien auf Basis der angehörten über 200 Fachexpert/innen übereingekommen, dass in Österreich die Palliativ- und Hospizbetreuung weiter ausgebaut werden soll. Am Verbot der Sterbehilfe soll hingegen festgehalten werden. Diesen österreichischen Weg halte ich für notwendig weiter zu gehen. Ist Sterbehilfe einmal für Ausnahmefälle eingeführt, steigt die Zahl der assistierten Suizide immer mehr. Aus dem Recht auf selbstbestimmtes Sterben wird für manche Menschen schnell die vermeintliche Pflicht, anderen nicht zur Last zu fallen. Und wer entscheidet für jene, die nicht mehr selbst entscheiden können? Hilfe zur Selbsttötung sollte keine Antwort sein auf Not und Verzweiflung, auf Ängste und Sorgen. Wir brauchen verstärkt eine Kultur des Beistandes und eine Kultur des Lebens.